

26.02.2025

Bekanntmachung

Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Simmerath für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom

26. Februar 2025 bis zum 29. April 2025

im Rathaus Simmerath, Zimmer 200, während der Öffnungszeiten

vormittags:

montags bis donnerstags
freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr,

nachmittags:

montags und dienstags
donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr,

zur Einsicht öffentlich aus und ist darüber hinaus im Internet unter der
Adresse

www.simmerath.de/ortsrecht

verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 können Einwohner oder Abgabepflichtige **in der Zeit vom 26.02.2025 bis 20.03.2025** Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung Simmerath, Rathaus 1, Zimmer 200, 52152 Simmerath, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Simmerath in öffentlicher Sitzung.

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister

gez. Goffart

Bernd Goffart